

In den Raum gestellt (I)

Pfarrer_in Sein in Gemeinde und landesweitem Dienst

1. Die klassische Verhältnisbestimmung zwischen parochialem und übergemeindlichem Dienst als konfliktbesetztes Konkurrenzverhältnis¹

Der gemeindegkirchliche Blick auf Funktionspfarrstellen wird seit langem unterschwerlich von einer Hermeneutik des Verdächtigen bestimmt. Ich zitiere dazu aus dem Rundschreiben des »Gemeindebund Bayern – Aufbruch Gemeinde« vom 3. Februar 2016 an seine Mitglieder. Dort benennt der Pegnitzter Dekan Dr. Gerhard Schoenauer als eine von drei zentralen Forderungen des Gemeindebundes für die Arbeit des Jahres 2016 die »Einführung einer Amtszeitbefristung von 10 Jahren (8 Jahre mit 2-jähriger Verlängerungsmöglichkeit) auf Funktionsstellen für Pfarrer/innen sowie in der Regel Ausschluss eines direkten Wechsels auf die nächste Funktionsstelle« und begründet die Forderung mit einer Rückbindung an die »Gemeinde«: »Eine 10jährige Befristung für Funktionsstellen halten wir notwendig und sinnvoll. Auf einigen Stellen wird auf einen Wechsel gedrängt, andere bleiben 10, 15 und mehr Jahre durch die gleiche Person besetzt. Dies verhindert notwendige inhaltliche Innovationen. Funktionsstellen sollen der Erfüllung des pfarramtlichen Auftrags dienen. Eine enge Rückbindung an die Gemeinde ist daher unerlässlich. Naturgemäß schwindet dieser Bezug mit den Jahren. Daher soll sich in Zukunft dem Dienst auf einer Funktionsstelle der Dienst in einer Gemeinde anschließen. Karrieren ausschließlich auf Funktionsstellen sollen vermieden werden.«²

Hinter solchen Forderungen artikuliert sich im Grunde der Protest gegen eine organisationale Überfremdung der Kirche. Aber auch der aus der Sicht

des Gemeindepfarramtes beim Blick auf Funktionsstellen mitschwingende »Neidfaktor« ist deutlich zu erkennen. Es gibt, so wird indirekt unterstellt, scheinbare Privilegien für die Inhaber übergemeindlicher Stellen. Und in der Tat können sich umgekehrt auch Inhaber von Funktionspfarrstellen oft nicht mehr vorstellen, auf Gemeindepfarrstellen zu wechseln.

Darin wird ein Dilemma sichtbar, nämlich die Spannung zwischen der erforderlichen Professionalität und Spezialisierung für einen gesamtkirchlichen Dienst und den für das Gemeindepfarramt notwendigen Kompetenzen. Die Professionalität für eine übergemeindliche Pfarrstelle muss über Jahre hinweg erst einmal aufgebaut werden und führt zwangsläufig dazu, dass scheinbar reine gesamtkirchliche Laufbahnen entstehen. Zeitbeschränkungsmodelle wiederum würden damit die Fachlichkeit des gesamtkirchlichen Dienstes erheblich schwächen. Und natürlich gibt es berechtigte Anfragen, die einem »Funktionsstellen-Hopping« – wie ich das nenne – gelten, das nicht mit der Qualifikation der vorherigen Funktionsstelle, sondern mit einer Unlust oder Unfähigkeit zum Dienst in einer normalen Kirchengemeinde verbunden ist, also etwa die Karikatur der »Laufbahn eines Kirchenrates im Landeskirchenamt« mit Stellenwechselgarantie innerhalb des Hauses und der Zusage, bis zur Pensionierung nicht mehr im Gemeindedienst eingesetzt zu werden.

Das Gegenbild dazu bot in den 1970er Jahren Oberkirchenrat Hugo Maser als Personalreferent der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Dieser hatte bei Funktionspfarrstellen einen strikten und quasi »blinden« Wechsel nach 10 Jahren in die Kirchengemeinde ohne Rücksicht auf die erworbene Qualifikation und ihre gesamtkirchliche Bedeutung gefordert. Ich habe dies bei einem der Schullehrer der Diakonie Neuendettelsau erlebt, der damals der ideale Mann für den Aufbau der evangelischen Schulstiftung in Bayern gewesen wäre, da er über eine hohe fachliche Qualifikation wie über Erfahrung im kirchlichen Schulwesen im gesamten EKD-Bereich verfügte. Aber das hat

Hugo Maser damals nicht interessiert, sondern für ihn als Personalreferent war jetzt einfach Schluss mit der Funktions-tätigkeit, und es hatte wieder zurück in die Gemeinde zu gehen, wo Pfarrer eigentlich hingehörten. Durch eine solche harte Haltung in der Personalpolitik ist unserer Kirche und ihrem evangelischen Schulwesen damals unglaublich viel an Fachwissen, Kompetenz und Fähigkeiten verloren gegangen, auch an vielen anderen Stellen.

In der Fachliteratur findet sich häufig eine typische, aber nicht unproblematische, weil die Parochie abwertende Näherbestimmung der funktionalen Dienste, wie sie etwa Michael Klessmann 2013 in seiner Monografie »Das Pfarramt vornimmt: »Die ständig weitergehende Ausdifferenzierung der Gesellschaft erfordert eine dieser Entwicklung angemessene Differenzierung und Spezifizierung der kirchlichen Angebote und Berufe. Die klassische Parochie kann in der Gegenwart nicht mehr das vorrangige Strukturprinzip der Kirche sein, weil viele Menschen durch das traditionelle Territorialprinzip vor allem in städtischen Bereichen nicht mehr erreicht und angesprochen werden.« Klessmann sagt deshalb: Funktionspfarrämter sind diejenigen Pfarrämter, »deren Funktionen oder Aufgaben sich vom Gemeindepfarramt gelöst haben, weil sie dort gar nicht mehr oder nicht mehr oder nicht mehr intensiv oder kompetent genug wahrgenommen werden können.«³

Uta Pohl-Patalong spricht in ihrer Studie »Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt« von 2003 davon, dass es einen latenten Konflikt zwischen parochialen und nicht parochialen Strukturen gibt, der sich durch die Kirchengeschichte hindurchzieht und gegenwärtig in aktueller Form eine besondere Konstellation dadurch erreicht, dass sich das sog. Parochialprinzip zur dominanten kirchenorganisatorischen Struktur erhebt: »Der Charakter der heutigen Ortsgemeinde versteht sich jedoch nicht nur von dem Prinzip der Territorialität her, sondern auch von ihrem Anspruch, möglichst viele der ihr zugehörigen Mitglieder in ihr »Gemeindeleben« zu integrieren und ihre Teilnahme sowohl am gemeindlichen Gottesdienst als auch an den verschiedenen Gruppen und Kreisen zu erreichen. Hier

³ Michael Klessmann, Das Pfarramt. Einführung in Grundfragen der Pastoraltheologie, Neukirchen-Vluyn 2013, S. 286f.

¹ Vortrag am 26.02.2016 bei der Frühjahrstagung der Konferenz Dienste und Einrichtungen der ELKB in der Evangelischen Akademie Tutzing. Originaltitel: Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten – Kirchentheoretische Überlegungen zum Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst
² Gemeindebund Bayern, Mitglieder-Rundbrief vom 3.2.2016, o.S.

wirkt sich das Konzept der Gemeindebewegung bzw. Gemeindepflege aus, mit dem vor ca. einem Jahrhundert die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und die beginnende Industrialisierung bearbeitet wurde [...]. Mit dieser wurde der örtliche Bezug zu schwach, um automatisch eine kirchliche Bindung zu garantieren, so dass die besondere Sozialform der Kirchlichkeit die Aufgabe übernehmen muss, »Träger eines stetigen Verhältnisses zur Kirche zu sein«. Die Parochien haben damit eine doppelte Funktion inne, die nicht selten zu Spannungen und Reibungsverlusten führt: Einerseits bieten sie die religiöse Versorgung für alle in ihrem Bezirk lebenden Kirchenmitglieder, andererseits sind sie Gemeinden von Menschen, die aktiv am Leben der christlichen Gemeinschaft teilnehmen. Sowohl dem territorialen Prinzip wie auch dem Anspruch auf Integration der dort lebenden Kirchenmitglieder entspricht das faktische Teilnahmeverhalten eines großen Teils der Bevölkerung kaum.« Und: »Der Anspruch auf die aktive Teilnahme am gemeindlichen Leben wird konterkariert durch das volkskirchliche Teilnahmeverhalten. Für eine überwiegende Mehrheit der Kirchenmitglieder ist die Möglichkeit von Gemeinschaft in der Kirchengemeinde und die Mitarbeit im Rahmen des Gemeindelebens gerade keine Motivation für die Mitgliedschaft in der Kirche.«⁴

Der latente Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität tendiert dazu, die Parochie als die eigentliche kirchliche Organisationsform zu favorisieren und nichtparochiale Formen lediglich als zusätzliches Angebot zu verstehen, das zur Not auch wieder abgebaut werden kann.

Die Ortsgemeinde dagegen wird als die eigentliche Organisationsform von Kirche gesehen. Damit einher geht die hoch problematische Nachordnung der nichtparochialen Formen gegenüber den parochialen.

4 Uta Pohl-Patalong, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt. Eine Analyse der Argumentationen und ein alternatives Modell, Göttingen 2003, S. 23f.

2. Verankerung der Fragestellung in der Kirchentheorie als Konsequenz des ELKB-Berufsbildprozesses »Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten«

Zur Fragestellung nach dem Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst findet sich im Abschlussbericht des Berufsbildprozesses »Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten« der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern eine wichtige Bemerkung. Stefan Ark Nitsche schreibt dort als Projektleiter:

»Die Rede von »Generalist/innen« und »Spezialist/innen«, häufig dann auch noch mit der Opposition »Parochial-pfarrerinnen und -pfarrer« und »funktionale« Pfarrstellen verbunden, ist eine Sackgasse und hat auch wenig zu tun mit notwendigen Gewichtungen in Fort- und Weiterbildungen, um den Herausforderungen eines konkreten Arbeitsfeldes gerecht werden zu können. Der Pfarrdienst geschieht immer in konkreten, zum Teil sehr unterschiedlichen Kontexten. Auch die parochialen Welten unterscheiden sich nicht selten sehr deutlich. Das Wesen des Pfarrberufs aber, das allen gemeinsame Profil liegt in der theologischen und spirituellen Kompetenz, der theologisch/spirituellen Existenz sowie den Grundaufgaben und wurzelt in dem einen Auftrag der Kirche, das Evangelium zu bezeugen und Gemeinde als geistliche Heimat zu bauen.«⁵

Ein erster wichtiger Schritt für unsere Fragestellung besteht in dieser grundlegenden Einsicht, dass die Gegenüberstellung von parochial und überparochial im Sinne von generalistischer und spezialisierter Tätigkeit im Grunde ein problematischer Weg ist. Stattdessen geht es um die grundlegende Einsicht, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in verschiedenen und damit gleichberechtigten Kontexten tätig sein können. Deshalb will ich mit meinen Überlegungen zum Verhältnis von parochialem und übergemeindlichem Dienst im Pfarrberuf die kirchentheoretische Perspektive stärken. Ich bevorzuge den Begriff der

5 Berufsbild: Pfarrerin, Pfarrer. Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten. Die Erträge des Prozesses. Abschlussbericht des Projektleiters OKR Dr. Stefan Ark Nitsche, vorgelegt auf der Landessynode in Schweinfurt im November 2015, S. 4.

Kirchentheorie, weil er anders als die Begriffe »Gemeindetheorie«, »Gemeindeaufbau« oder »Gemeindegewachstum« nicht unmittelbar durch ein gemeindegewachstumsdeklarierendes Verständnis determiniert ist. Es geht stattdessen erst einmal um die Einzeichnung des Pfarrberufs in die Gestalt und die Funktionen der gegenwärtigen Volkskirche und nicht um ein bestimmtes präferiertes Gemeindebild. Dennoch gehe ich bei meiner kirchentheoretischen Verhältnisbestimmung von parochialem und übergemeindlichem Dienst bewusst von der Ortskirchengemeinde aus, bestimme diese jedoch volkskirchentheoretisch und beziehe schließlich darauf die übergemeindlichen Dienste und Einrichtungen im Sinne einer bewussten Zuordnung zum Verantwortungsbereich der Ortskirchengemeinde. Damit zielen die übergemeindlichen Dienste auf die Ortskirchengemeinde und ergänzen diese, damit sie in Vollform Kirche wird. Ich nehme damit eine Zusammenschau von Pfarrberufstheorie und Kirchentheorie vor.

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die kirchentheoretische Vision einer modernen Volkskirche, deren Nukleus die Ortskirchengemeinde bildet. Ich versuche mit meiner Modellvorstellung ein Miteinander von gemeinschafts- und kirchenbezogener Arbeit zu entwerfen, welches wie ein »Zweitaktmotor« die Ortskirchengemeinde lebendig und offen hält. Auf diese Weise wird meine Modellvorstellung über die den praktisch-theologischen Diskurs prägenden, von der Ökonomisierung aller Lebensbereiche geprägten Theoriebildungen hinaus anschlussfähig für ein dezidiert theologisches Verständnis von Kirche, indem Kirchlichkeit weder auf Aspekte von Gemeinde und Gemeinschaftlichkeit festgeschrieben, noch in den verschiedenen, mitunter unvereinbaren Organisationslogiken aufgehen gesehen, sondern im intermediären Raum zwischen Gemeinde, Institution und Organisation verortet wird.

3. Zum Erfordernis einer modernen Volkskirchentheorie,

...welche die Ortskirchengemeinde als konstitutives Element im Sinne eines Ermöglichungs- und nicht Dauerraumes des christlichen Glaubens ernst nimmt

Eine solche moderne Volkskirchenthe-

orie nimmt die Ortskirchengemeinde als konstitutives Element im Sinne des Ermöglichungsraumes des Glaubens ernst, versteht sie als »Drehscheibe« der Volkskirche und den Pfarrberuf als Schlüsselberuf der Volkskirche, geht von einem »Netzwerk Kirchengemeinde« über das kirchengemeindliche Leben im engeren Sinne hinaus aus und nimmt damit eine Zuordnung von Kirchengemeinde und funktionalen Diensten nicht als Konkurrenzverhältnis, sondern als wechselseitig-konstitutives vor.

Während Friedrich Schleiermacher über den Begriff der Volkskirche eine Abgrenzung von der die Zugehörigkeit verordnenden Staatskirche und von einer auf subjektiver Entscheidung basierenden Freiwilligkeitskirche vornahm, kennzeichnet der Begriff heute die Sozialgestalt evangelischen Christentums, wie es sich vornehmlich in Deutschland entwickelt hat und von der Praxis der Kindertaufe als überwiegende Zugangsvoraussetzung, einem flächendeckenden Parochialsystem, der staatlichen Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Anspruch auf Öffentlichkeitsrelevanz und Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs und der Tolerierung und Ermöglichung innerkirchlicher Pluralität geprägt wird. Volkskirche bezeichnet die sichtbare Sozialgestalt der Kirche und leibhafte Außenseite ihres inneren Lebensprinzips als der Kirche des dritten Glaubensartikels, die nicht losgelöst von äußeren Strukturen, sondern nur in ihnen existiert. Volkskirche heißt daher nach Reiner Preul nicht, dass alle Angehörigen des Volkes oder wenigstens deren Mehrzahl auch Mitglieder der Kirche sein müssten, »sondern daß Kirche so gestaltet wird, daß alle, sofern sie nur ein positives Verhältnis zur Verkündigung der Kirche haben, Mitglieder sein und sich in der Kirche heimisch fühlen können – unbeschadet aller sozialen, bildungsmäßigen, kulturellen und natürlichen Unterschiede.«⁶

Für die in Bezug auf die deutschen evangelischen Landeskirchen entwi-

6 Vgl. Reiner Preul, Art. Volkskirche IV. Praktisch-theologisch, in: RGG⁴ Bd. 8 (2005), Sp. 1186f., Sp. 1186, der die Volkskirche als kybernetisches Konzept versteht, das sich durch einen sensiblen Umgang mit Differenzen auszeichnet, sowie jüngst David Plüss/Matthias D. Wüthrich/Matthias Zeindler (Hg.), Ekklesiologie der Volkskirche. Theologische Zugänge in reformierter Perspektive (Praktische Theologie im reformierten Kontext 14), Zürich 2016.

celte Theorieannahme einer modernen Volkskirche beruht die vollwertige Kirchenmitgliedschaft auf der Taufe und der nicht durch Austritt unterbrochenen Kirchenmitgliedschaft. Maßstab einer vollwertigen Kirchenmitgliedschaft ist damit nicht die Beteiligung am sogenannten kirchengemeindlichen Leben, welche sich vorwiegend durch den Kommunikationsmodus der sozialen Nähe auszeichnet und lediglich als eine Möglichkeit der Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft verstanden wird. Stattdessen sind vielmehr zwei gleichwertige Verbundenheits-Modi der Mitglieder zu ihrer Kirche zu unterscheiden: Die Verbundenheit durch soziale Nähe und die Verbundenheit durch soziale Distanz.⁷ Dabei begegnen wir einem typischen Phänomen von Großgesellschaften, in denen der Einzelne nur bedingt und nicht auf Dauer umfassend in der Lage ist, durch soziale Nähe zu partizipieren und diese Verbundenheitsform begrenzt einsetzen muss. Soziale Distanz, d.h. Nicht-Teilnahme am kirchengemeindlichen Leben, bedeutet damit nicht Distanz zu den Inhalten und Zielen der Kirche. Vielmehr verfügen die Menschen in Großgesellschaften über die Fähigkeit der sogenannten mediatisierten Kommunikation⁸ und damit des »Umschaltens« zwischen den beiden Verbundenheitsmodi. Damit verstehen sie die Kirchengemeinde als einen Ermöglichungsraum ihres christlichen Glaubens und nicht als Dauerraum der Glaubenspraxis aller Kirchenmitglieder.

Das hier beschriebene Teilnahmeverhalten verfügt über zwei entscheidende Schnittstellen: Die Kasualien (einschließlich der als »Kasualien« wahrgenommenen Gottesdienste an kirchlichen, öffentlichen wie persönlichen Festen und Feiern) und den evangelischen Pfarrberuf. Das »Umschalten«

7 Die folgenden Ausführungen nehmen die Überlegungen zum volkskirchlichen Mitgliedschaftsverhalten von Gerald Kretzschmar auf und führen diese modifiziert fort, vgl. grundlegend Gerald Kretzschmar, Kirchenbindung. Praktische Theologie der mediatisierten Kommunikation, Göttingen 2007. – Hilfreich zum Verständnis auch: Rainer Höfelschweiger, Mitglied, wer bist Du? Eine kirchentheoretische Studie zur differenzsensiblen Inklusion der religionssoziologisch pluralen Mitglieder evangelischer Kirchen, Leipzig 2011.

8 Gerald Kretzschmar übernimmt diesen Begriff von Uwe Sander, Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1998.

Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen

am Donnerstag 22. Juni,
ab 10.00 Uhr

im CARITAS-PIRCKHEIMER-HAUS
in 90402 Nürnberg, Königstr. 64

Bitte melden Sie sich
bis spätestens 1. Juni 2017 an:

Geschäftsstelle des Pfarrer-
und Pfarrerrinnenvereins,
Friedrich-List-Straße 5,
86153 Augsburg.

Per Mail: info@pfarrerverein.de

Telefon: 0821 - 56 97 48 -10

Fax 0821 - 56 97 48 -11

Lieber Schwestern und Brüder,
zum 12. Mal lädt Sie Ihr Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein zu einem Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen nach Nürnberg ein. Unser Gesprächspartner und Referent wird OKR Helmut Völkel sein.

Wir erinnern uns sicher alle an frühere »Pfarrerberge«, »Wanderdünen« und augenblickliche Vakanzquoten. Kommen jetzt »tiefe Täler«? Was wird der Zukunftsprozess »Profil und Konzentration« (PuK) für Gemeinde und Pfarrerschaft bringen?

Die Andacht zu Beginn wird unser neuer 2. Vorsitzender halten. Ein Grusswort zum Thema wird traditionsgemäß unsere 1. Vorsitzende sprechen.

Ab 9.30 Uhr stehen im Caritas-Pirckheimer-Haus ein kleiner Imbiss mit Getränken bereit. Desgleichen auch in der Pause nach dem Referat. Gegen 13.00 Uhr beschließen wir unsere Begegnung mit einem gemeinsamen Mittagessen im Mautkeller zu dem Sie Ihr Verein gerne einlädt.

Die Fahrtkosten werden für Mitglieder und für Witwen verstorbener Mitglieder nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erstattet.

Ich freue mich auf Sie und Ihre(n) Ehepartner(in) und grüße Sie sehr herzlich,

Ihr
Walter Stockmeier

aus dem Verbundenheitsmodus der sozialen Distanz in den der sozialen Nähe vollzieht sich für die Mehrzahl der Kirchenmitglieder im Kontext der Kasualien Taufe, Trauung und Bestattung⁹, aber auch der diesen verwandten Phänomenen wie Einschulungsgottesdienst, Gottesdienst am Heiligen Abend, Osternacht, Konfirmation und anderen biografisch oder öffentlich veranlassten Gottesdienstformen. Ein dabei wesentlicher Faktor ist die Person des Pfarrers oder der Pfarrerin als Schlüsselberuf der Volkskirche.¹⁰ Der evangelische Pfarrberuf agiert auf der Schnittfläche zwischen persönlichem, öffentlichem und kirchlichem Christentum und ist in der Lage, diese drei Ebenen zu integrieren und zueinander in seiner Person in Beziehung zu setzen.¹¹ Die Beziehung zum Pfarrer oder zur Pfarrerin ist damit ein entscheidender Ort der kirchlichen Partizipation durch soziale Nähe, die bei der Mehrzahl der Kirchenmitglieder sich auf einen begrenzten Zeitraum beschränkt, selbst aus der Ferne der aufmerksam-wahrnehmenden Beobachtung dieses Berufes möglich ist, aber dennoch sehr intensiv und für die Kirchenbeziehung nachhaltig ausfallen kann.¹²

9 Vgl. dazu Klaus Raschzok, Taufe, Trauung und Bestattung. Kasualien als Wahrnehmungsräume für die Gottesbegegnung, in: Stefan Gehrig/Stefan Seiler (Hg.), Gottes Wahrnehmungen. FS Helmut Utschneider zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2009, 316–349.

10 Sämtliche bisher im Zehnjahresabstand durchgeführten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD weisen auf die ungebrochene Schlüsselstellung des evangelischen Pfarrberufs für die moderne Volkskirche hin, vgl. z.B. Wolfgang Huber u.a. (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Göttingen 2006 mit bibliografischen Angaben zu den vorangegangenen EKD-Erhebungen und zur Literatur, die diese Erhebungen rezipiert und interpretiert. Auch die aktuelle EKD-Kirchenmitgliedschaftsstudie bestätigt diese Schlüsselstellung des evangelischen Pfarrberufs, vgl. Jan Hermelink/Anne Elise Liskowsky/Franz Grubauer, Kirchliches Personal. Wie prägen Hauptamtliche das individuelle Verhältnis zur Kirche?, in: Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, 96–105.

11 Vgl. Wolfgang Steck, Praktische Theologie, Bd. I, a. a. O., 554ff. zum Pfarrberuf als Idealgestalt integraler religiöser Lebenspraxis.

12 Vgl. Gerald Kretschmar, Mitgliederorientierung und Kirchenreform. Die Empirie der Kirchenbindung als Orientierungsgröße für kirchliche Strukturreform, in: Pastoraltheologie 101, 2012, 152–168: »Der Mediatisierung der Kommunikation entsprechend ist die

Berufspraxis von Pfarrerinnen und Pfarrern geprägt durch einen fortwährenden zeitlich befristeten Wechsel von Distanz auf Nähe zu bestimmten Personen oder Personengruppen. Der Modus, aus dem heraus auf Nähe umgeschaltet wird, ist die soziale Distanz. Sie ermöglicht es, punktuell und zeitlich befristet auf Nähe umzuschalten. Was sich aus der Sicht von Gemeindegliedern für die Dauer einer bestimmten Zeitspanne und zu einer bestimmten Gelegenheit als Zuwendung, Interesse und Nähe darstellt, ist für Pfarrerinnen und Pfarrer ein professionsspezifischer Kontakt zu den Menschen. Er kann als eine Übergangssituation verstanden werden, die schließlich wieder in Distanznahme mündet. Nur so können Pfarrerinnen und Pfarrer für die Vielfalt der ihnen anvertrauten und in milieuspezifischer Hinsicht ganz unterschiedlichen Menschen da sein. Das kontinuierliche Wechselspiel von Nähe und Distanz ist die Voraussetzung dafür, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Beruf überhaupt ausüben können. Aus der Sicht der Interaktionspartner von Pfarrerinnen und Pfarrern liegen die Dinge nicht anders. Da die Begegnungen mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Modus mediatisierter Kommunikation erfolgen, erfahren die Interaktionspartner von Pfarrerinnen und Pfarrern die Nähe zu diesen als punktuellen Kontakt, die wieder in beiderseitige Distanznahme mündet. Die Interaktionspartner müssen nicht befürchten, unangemessen vereinnahmt zu werden. Das ist unter anderem deshalb der Fall, weil, wieder den Mustern mediatisierter Kommunikation folgend, jede Begegnung für beide Seiten der Erfüllung eines ganz bestimmten Zwecks dient und in der Regel keine oder nur eine geringe wechselseitige Rückkopplungserwartung besteht.« (159f.) »Der Aufbau von Nähe ist zunächst nicht gleichbedeutend mit Partizipation in Form persönlicher Präsenz bei kirchlichen Veranstaltungen oder aktiver ehrenamtlicher Mitarbeit. Nähe, oder soziologisch gesprochen Inklusion, wird aufgebaut über Themen. [...] Auf der Ebene von Themen existieren im Fall subjektiv empfundener Verbundenheit Schnittmengen zwischen Themen, die den Menschen auf Grund biografischer Hintergründe und je aktueller Lebenssituationen wichtig sind, und dem Themenspektrum, für das das weite Netz kirchlicher Kommunikation steht. Je nach individueller Themenpräferenz werden aus dem kirchlichen Themenspektrum ein Thema oder mehrere Themen aufgegriffen (inkludiert), anderen dagegen bleiben unberücksichtigt, sie bleiben unbeachtet (exkludiert). [...] Für das Verständnis von mediatisierter Kirchenbindung ist es schließlich kennzeichnend, dass der Aufbau von Nähe und Distanz ein dynamisches Phänomen ist. Je nach Lebensphase und aktueller Lebenssituation variieren die Themen, an denen die Menschen anknüpfen. Kirchenbindung unterscheidet sich nicht nur auf der interpersonalen Ebene, also von Mensch zu Mensch. Auch bezogen auf einen einzelnen Menschen ist sie ein dynamisches und variables Phänomen. Im Laufe eines Lebens ändert sich ihre Kontur immer wieder.« (S. 162f.) Den im Gemeindedienst tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern mit hoher Bindungsrelevanz beim

Die Aufgabe der klassischen Kirchengemeinden in der so beschriebenen modernen Volkskirche besteht darin, Ermöglichungsräume für dieses für die Mehrzahl der Kirchenmitglieder punktuelle Teilnahmeverhalten durch soziale Nähe zu schaffen bzw. bereitzustellen. Dies schließt nicht aus, sondern setzt geradezu voraus, dass ein bestimmter, aber von seinem Umfang her begrenzter Teil der Kirchenmitglieder die Form der Kirchenbindung durch soziale Nähe im sogenannten kirchengemeindlichen Leben wählt und sich im Raum der Kirchengemeinde auch bewusst ehrenamtlich engagiert. Zugleich aber geht es um das im binnengemeindlichen Raum nicht immer leicht mögliche Akzeptieren dieses spezifisch volksskirchlichen Teilnahmeverhaltens, das im Grunde nichts anderes als eine Konsequenz der reformatorischen Auffassung von der Souveränität der Gottesbeziehung des einzelnen Getauften darstellt.

Die Grenze wird dann erreicht, wenn der Schlüsselberuf der Volkskirche, die Pfarrerinnen und Pfarrer, so stark binnenkirchengemeindlich in ihrer Berufspraxis verhaftet sind, dass sie ein volksskirchliches Teilnahmeverhalten – oft unbewusst – einschränken oder als im Grunde defizitär einstufen, und daraufhin in den volksskirchlich partizipierenden Kirchenmitgliedern Objekte eines sogenannten »Gemeindelebens« zu sehen beginnen, für das sie permanent werben müssten.

Daher ist von der im Grunde paradoxen Gefahr zu sprechen, dass Gemeindeverantwortliche durch ihre Fixierung auf binnenkirchengemeindliche Strukturen im Grunde die volksskirchliche Partizipation an der Kirche behindern, anstelle für diese offene Ermöglichungsräume aufrechtzuerhalten. Deutlich wird dies zum Beispiel an der Arbeitskraftverteilung im Pfarrberuf. Bei einer zu starken Betonung des binnenkirchengemeindlichen Arbeitsfeldes gerät die diesen Schlüsselberuf der Volkskirche auszeichnende Balance und Vermittlungsleistung zwischen privatem, öffentlichem und kirchlichem Christentum in ein Ungleichgewicht und verschließt damit einem erheblichen Anteil der Kirchenmitglieder den Zugang zu ihrer Kirche.¹³ Die Gruppe der Hoch-Religiö-

Aufbau von Kirchenbindung kommt daher eine Schlüsselrolle zu. (S. 167)

13 Vgl. Klaus Raschzok, Gefragt, nötig, präsent. Zur Diskussion um den Pfarrberuf, in: KORRESPONDENZBLATT [Hg. vom Pfarrer- und

sind, die zunehmend in den Kirchenvorständen Verantwortung übernehmen, wird dagegen häufig von einer tiefen Frustration gegenüber den Rahmenbedingungen der Volkskirche geprägt und agiert im Grunde oft gegen deren Teilnahme- und Verhaltensmuster.

Die hier skizzierten Wandlungsprozesse verdeutlichen die Notwendigkeit der kontinuierlichen innerkirchlichen Auseinandersetzung mit dem Pfarrberuf. Hier prägen immer noch die historisch gewachsenen Diskurse unterschwellig die Wahrnehmung und verstellen den Blick, vor allem auch deshalb, weil nicht präzise unterschieden wird: Dem im 19. Jahrhundert einsetzenden Rückzug des ursprünglich »öffentlichen« Berufes des evangelischen Pfarrers in die klerikal-kirchengemeindlich geprägte Welt und der daraus resultierenden Pflege eines bildungsbürgerlichen Habitus steht heute der Rückzug in den Bereich der kirchengemeindlichen Frömmigkeitspraxis gegenüber, die häufig im Bereich der Freizeitwelt angesiedelt ist.

Die berufliche Tätigkeit wie Wahrnehmungsfähigkeit im evangelischen Pfarrberuf darf sich daher nicht ausschließlich auf eine Pflege des sogenannten kirchengemeindlichen Lebens beschränken, sondern hat der gesamten Volkskirche zu gelten. Zukünftig ist daher stärker auf die Gewährung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine angemessene Ausübung des evangelischen Pfarrberufs als Schlüsselberuf der Volkskirche zu achten. Kasualien stellen dabei ein ernst zu nehmendes und sorgfältig zu pflegendes Erfahrungsfeld für die Kirchenmitglieder dar. Hinzu tritt der Religions- und Konfirmandenunterricht als bedeutender Faktor für den Aufbau einer Kirchenbindung. Gerald Kretzschmar diagnostiziert dazu 2015 eine »tiefverwurzelte Unfähigkeit des volkskirchlichen Systems zu seiner Selbstwahrnehmung«. Die »Vielfalt an Realisierungsformen des Christlichen in den mannigfaltigen Lebenswelten, die innerhalb des volkskirchlichen Systems anzutreffen sind, ist in der inneren Optik des volkskirchlichen Systems unbestimmbar.« Das »volkskirchliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland« beruht »auf distanten Kirchenbindungsformen [...], die mehrheitlich stabil und positiv auf die Kirche bezogen

sind.«¹⁴ Kretzschmar definiert distanzierte Kirchlichkeit als ein »Bündel von Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch die Existenz kirchlicher Institutionen in der Gesellschaft bedingt sind, sich aber nicht primär in gottesdienstlichen oder gemeinschaftlichen Veranstaltungsangeboten der Kirche realisieren.« Bei distanten Kirchenbindungsformen handelt es sich »keineswegs um Entkirchlichungsphänomene«, sondern um »Formen der Kirchenbindung, die es der Mehrheit der Kirchenmitglieder erlauben, unter den Bedingungen einer modernen Gesellschaft ein stabiles und den eigenen Lebensumständen entsprechendes individuelles Verhältnis zur Kirche zu pflegen.«¹⁵

Wir begegnen daher hier dem Normaltypus protestantischer Frömmigkeit. Die Bedeutung der Ortskirchengemeinde reicht jedoch weit über die Kirchengemeindlichkeit hinaus. Sie kann neueren empirischen Einsichten zu Folge als »Nukleus« der gesamten modernen Volkskirche verstanden werden, da sich in ihr die Vermittlung zwischen dem gemeindegemeindlich engagierten und dem kirchendistanten volkskirchlichen Christentum vollzieht. Sie übernimmt die Funktion einer »Drehscheibe« zwischen den beiden Modi der Kirchenmitgliedschaft. Der evangelische Pfarrberuf wiederum ist in beiden Formen volkskirchlichen Christentums sowie auch im öffentlichen Christentum eingebunden und darf sich nicht auf eine der beiden Optionen einseitig festlegen oder festlegen lassen. Daher wird der Pfarrberuf zu Recht als Schlüsselberuf der Volkskirche bezeichnet. Diese Funktion darf jedoch nicht mit Hierarchisierung oder Klerikalisierung verwechselt bzw. gleichgesetzt werden.

4. Praktisch-theologische Modelle einer wechselseitig konstitutiven Verhältnisbestimmung von parochialem und übergemeindlichem Dienst

a) Das Modell der kirchlichen Orte (Uta Pohl-Patalong)

Uta Pohl-Patalong entfaltet 2003 in ihrer Studie »Ortsgemeinde und über-

¹⁴ Gerald Kretzschmar, Im Schatten des Indifferenztheorems. Die Wahrnehmung distanzierter Kirchlichkeit durch die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, in: Evangelische Theologie 75. 2015, H. 3, S. 179-194, S. 193.

¹⁵ A. a. O., S. 179f.

gemeindliche Arbeit im Konflikt« unter dem Stichwort »Kirchliche Orte« ein alternatives Modell kirchlicher Strukturen. Sie beschreibt dazu einen dritten Weg zwischen Parochialität und Nicht-Parochialität, da ihr das binäre Strukturmodell nicht weiterführend erscheint. Bei ihrer Suche nach alternativen Strukturprinzipien orientiert sie sich an den kirchlichen Orten und verzichtet dabei bewusst auf die Rede von »Gemeinden« und »Diensten«. Sie geht von einem vereinsähnlichen kirchlichen Leben an allen Orten aus, das mit jeweils differenzierten Arbeitsbereichen verbunden ist, favorisiert dazu den Grundgedanken der Regionalisierung der spezialisierten Dienste und Angebote und will dabei zugleich das gottesdienstliche Leben an allen Orten sicherstellen.¹⁶

b) Das Modell der Kirche als hybride Organisation (Eberhard Hauschildt)

Eberhard Hauschildt versteht Kirche als hybride Organisation. Hybrid meint ein gemischtes, von zweierlei Herkunft bestimmtes, aus Verschiedenem zusammengesetztes Gebilde.

Parochie stellt ein solches Mischgebilde aus zwei unterschiedlichen Logiken dar: der territorialen Logik als Zuständigkeit für die religiöse Versorgung aller im Bezirk lebender Kirchenmitglieder und der gemeinschaftlichen Logik. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts (Gemeindebewegung: Emil Sulze) mischt sich der Charakter der Ortsgemeinde als für die religiöse Versorgung seiner Mitglieder zuständigen Institution mit einer zweiten Aufgabe: Die Ortsgemeinde bildet eine Gemeinschaft von Menschen, die ihr Christsein aktiv leben. Aktive Beteiligung dient dabei als Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft. Kirchliches Fehlverhalten besteht umgekehrt darin, sich nicht aktiv am geselligen Gemeindeleben zu beteiligen.

Hauschildt konstatiert ein daraus resultierendes Defizit der theologischen Bedeutung der nichtparochialen Arbeitsformen. Keines der beiden Strukturprinzipien kann absolute Geltung beanspruchen – auch nicht die einer lediglich weitgehenden Dominanz als Organisationsprinzip der Zukunft. Kirche braucht sowohl die Stärken der Parochie als auch die Stärken der nichtparochialen Arbeitsformen. »Gemeinde« stellt einen theologisch aufgeladenen Begriff dar. Die Hochschätzung der »Gemeinde

¹⁶ Vgl. Uta Pohl-Patalong, Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt, S. 212.

Pfarrerinnenverein in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern] 123, 2008, 81-91.

darf jedoch nicht mit einer theologischen Präferenz für die Parochie verwechselt werden. Er fordert daher eine Lösung des Gemeindebegriffs von der Fixierung auf die parochiale Form. Eine Gemeinde ist für ihn a) ein geistliches Geschehen, b) eine Institution und c) eine Organisation. »Gemeinde« kann auf unterschiedlichen Wegen zustande kommen – aber nicht jede kirchliche Sozialform ist auch eine Gemeinde. Ein Teil der nichtparochialen Organisationsformen ist nach diesen Kriterien als »Gemeinde« zu bezeichnen, während ein anderer Teil nicht darunterfällt. Es gibt auch Arbeitsgebiete, die nicht selbst als Gemeinde zu verstehen sind, sondern Gemeinden zuarbeiten.

Drei unterschiedliche Logiken spielen daher eine Rolle: Institutionslogik, Organisationslogik und Gruppenlogik bzw. Bewegungslogik. Eine Theorie, die alle drei Logiken uneingeschränkt in eine Einheit überführen kann, ist nicht erreichbar. »Das Programm einer durchgängigen organisatorischen Zielrealisierung ebenso wie das eines durchgängig institutionalisierten Sinns oder das einer durchgängig intensiven personalen Interaktion sind nicht miteinander vereinbar.«¹⁷ Sie stellen vielmehr eine Paradoxie dar. Kirche als Gruppe wird bestimmt von der Kommunikation face to face bei sozialer Nähe, Kirche als Institution von der Kommunikation in Distanz als Normalfall, Kirche als Organisation vom Einsatz strategischer Planung zur Förderung der Kommunikation. Aber alle drei Logiken kommen empirisch vor. Das Denkmodell »Hybrid« nimmt diese empirische Einsicht auf. Kirche als Hybrid setzt sich aus Institution, Organisation und Bewegung zusammen. Es ist dabei auszutarieren, wie die drei Logiken produktiv nebeneinander existieren können, anstatt sich gegenseitig zu schwächen. Hauschildt plädiert daher für ein Nebeneinander nicht eines stabilen, sondern eines dynamischen Gleichgewichts, bei dem sich von Fall zu Fall und im Laufe der Zeit Gewichtsverschiebungen ergeben können. Eine Stärkung der Querverbindungen zwischen den Kirchenbildern und der Verzicht auf Forcierung einer strategischen Gesamtentscheidung sind dabei die entscheidende kirchenleitende Konsequenz.¹⁸

17 Eberhard Hauschildt/Uta Pohl-Patalong, Kirche. Lehrbuch Praktische Theologie 4, Gütersloh 2013, S. 217.
18 Vgl. a.a.O., S. 218.

c) Das Modell der kirchlichen Funktionstypen (Jan Hermelink)

Jan Hermelink sieht die evangelische Kirche durch die Überlagerung mehrerer, jeweils in sich stimmiger Strukturen gekennzeichnet. Gegenwärtig sind für ihn in den evangelischen Großkirchen mindestens fünf Organisationstypen wirksam. Sie schlagen sich in der parochialen, landeskirchlichen, vereinskirchlichen, konventskirchlichen und funktionskirchlichen Grundstruktur der evangelischen Kirche nieder. Die einzelnen Strukturtypen dabei stehen zueinander in einem kritischen wechselseitigen Verhältnis. Seit den 1960er Jahren nimmt die kirchliche Pluralisierung und Professionalisierung zu, führt zum Ausbau der Dienste und Arbeitsstellen und stärkt damit die funktionskirchliche Grundstruktur. Der nicht-parochialen Arbeit kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, was zu einer gewissen organisatorischen Gewichtsverlagerung führt. Gleichzeitig aber eignet den funktionalen Arbeitszweigen und Professionen eine gewisse kirchenpolitische Schwäche. Die theologische Kritik richtet sich dabei vor allem gegen die normative Orientierung an den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen und erhebt diese zum Vorwurf. Funktionale Arbeitszweige würden stattdessen zu wenig die Auftragsbestimmtheit des kirchlichen Handelns beachten. Die damit einhergehende, innerkirchlich beliebte Debatte zwischen »lokaler Gemeinde« und »funktionalen Diensten« berücksichtigt zu wenig, dass die Arbeit der lokalen Gemeinde ebenfalls weitgehend funktional bestimmt ist. Wer in der innerkirchlichen Debatte mit »der Gemeinde« argumentiert, beansprucht für das eigene Anliegen unmittelbare Evidenz und unbedingte Autorität. Dem Gemeindebegriff eignet aber nicht nur eine strukturell-deskriptive, sondern zugleich eine hoch normative Dimension.¹⁹ Diese normative Dimension des Gemeindebegriffs gilt es, bewusst zu machen und anschließend kirchentheoretisch kritisch zu hinterfragen.

d) Das Modell der Kirche als mixed economy (Ralph Kunz)

Die klassische Ortsgemeinde bleibt beim Modell der Kirche als mixed economy weiterhin das Basismodell der Volkskir-

19 Vgl. Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011.

che.²⁰ Aber genauso offensichtlich ist, dass dieses Modell spezifische Schwächen aufweist. Kunz schlägt daher vor, »Gemeinde« nicht von vornherein mit der Parochie identifizieren. Die Kirchengemeinde als rechtlich definierter und territorial begrenzter Raum kann, muss aber nicht der Ort sein, wo Gemeinde entsteht. Gemeinde ist als diejenige Lebensform zu verstehen, die den Auftrag der Kirche öffentlich sichtbar macht.²¹ Dabei ist die Idee einer hundertprozentigen Beteiligungskirche genauso illusorisch wie die Umsetzung der Vollinklusion.²² Eine Alternative stellt daher das Modell der Kirche als mixed economy dar. Es geht zurück auf Rowan Williams, den ehemaligen Erzbischof von Canterbury, der die Kirche als mixed economy als Hoffnungszeichen beschreibt: »We may discern signs of hope [...] These may be found particularly in the development of a mixed economy of church life [...] there are ways of being church alongside the inherited parochial pattern.«²³ Der Begriff der economy nach Eph 1–3 meint den Heilsplan Gottes. Partnerschaft tritt an die Stelle der Konkurrenz. Übergemeindliche Dienste nehmen aus der Ortskirchengemeinde herausgenommene, aber genuin dieser zugehörigen Funktionen einer Kirche als mixed economy wahr. »Gemeinde« ist daher die Schnittmenge dieser Funktionen und nicht nur als parochial definierte Kirchengemeinde zu verstehen. Kirche als mixed economy bedeutet: Es gibt keine absolute Vorrangigkeit der Parochie, aber sehr wohl ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Formen zueinander. Im anglikanischen Raum blieb das Modell der mixed economy zunächst auf alternative Gemeindeformen bezogen. Eine Ausweitung auf die Dienste und Einrichtungen ist nach Kunz aber durchaus vorstellbar.²⁴

20 Vgl. Ralph Kunz, Aufbau der Gemeinde im Umbau der Kirche (Theologische Studien N.F. 11), Zürich 2015, S. 94.

21 Vgl. a.a.O., S. 105.

22 Vgl. a.a.O., S. 137.

23 Zit. nach Sabrina Müller, Mixed economy of Church. Chancen und Risiken kirchlicher Biodiversität, in: Claudia Kohli Reichenbach/Matthias Krieg (Hg.), Volkskirche und Kirchenvolk. Ein Zwischenhalt (denkMal 8), Zürich 2015, S. 99–107, S. 99.

24 Vgl. Sabrina Müller, Fresh expressions of Church. Ekklesiologische Beobachtungen und Interpretationen einer neuen Bewegung, Zürich 2016 und dies., Fresh expressions of Church, in: Ralph Kunz/Thomas Schlag (Hg.), Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn 2014, S. 450–458.

Ein erstes Fazit: Die Parochie als Basis-Organisationsform der Kirche bedarf der Ergänzung – aber ihre entscheidende Funktion besteht darin, vor Ort die – wenn auch fragmentarisch praktizierte – Verantwortung für die gesamte Volkskirche exemplarisch wahrzunehmen. Gleichwohl kann und muss sie diese Verantwortung gegebenenfalls bewusst delegieren. Sie darf sie aber keinesfalls diskreditieren, da es bei einer solchen

Delegation weiterhin immer noch um ihre eigenen Aufgaben geht.

(Fortsetzung folgt)

Prof. Dr. Klaus Raschzok

Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau und Vorsitzender des Grundfragenausschusses der Landessynode der ELKB, Neuendettelsau

Neue Schriftleitung

Ab 1. Mai:

Dr. Christian Weitnauer

Neidertshofener Str. 14

85049 Ingolstadt

christianweitnauer@gmx.de

Herakles – Herkules (II)

Wie für jeden Menschen kam auch für Herakles die Stunde, da er sich entscheiden sollte, welchen Weg er im Leben gehen wollte. Er saß an einer Weggabelung und bedachte sein Geschick. Er sah zwei Frauen in hoher Gestalt auf sich zukommen. Die eine versprach ihm ein genussvolles Leben voller Annehmlichkeiten. Ohne Mühe und Arbeit, dafür Augen- und Ohrenschmaus. Die Früchte fremden Fleißes würde er genießen. Er würde essen, ehe ihn hungert, und trinken, ehe ihn dürstet.

Ein weiches Lager würde ihm geboten werden, ein sanftes Ruhekissen. Ihre Augen lockten.

Die andere Frau trat energisch hinzu. Keine Genüsse, keine Bequemlichkeit wolle und könne sie ihm versprechen. Zum Wohle der Menschen möge er sein Leben einsetzen. Doch ohne Mühe und Arbeit gewähren die Götter keinen Lohn. Nur wer sein Leben einsetzt, wird es auch gewinnen. Dankbar werden die Menschen einmal ihres Wohltäters gedenken, unter Kindern und Kindeskindern. Herakles zögerte nicht lange. Er wählte den beschwerlichen Weg, der Einsatz und Hingabe verlangte. Fast ist man versucht zu sagen: den »christlicheren« Weg.

Nicht alle zehn herkulischen Taten möchte ich hier darstellen. Nach anderer Zählung waren es sogar zwölf, entsprechend der Zahl der Monate. Greifen wir einige Taten heraus, die heute noch beispielhaft erzählt werden.

An einem einzigen Tag sollte Herakles den Stall des Königs Augias ausmisten. Mehrere tausend Stück Vieh weideten im Vorhof des Palastes und hatten einen Berg von Mist hinterlassen, der zum Himmel stank. Herakles nun verfügte

nicht nur über ungeheure Muskelkraft, sondern wusste sich auch mit List, Witz und Verstand zu helfen. Er brach die Umzäunung auf und leitete kurzerhand den Strom zweier Flüsse in den Stall, die allen Mist hinweg schwemmten. Wann immer sich in einem Gemeinwesen Korruption und Vorteilnahme ausbreiten, heißt es den Stall des Augias zu reinigen.

Ähnlich lässt sich die Geschichte von der Lernäischen Schlange deuten. Im Sumpf von Argolis war sie aufgewachsen. Immer wieder brach sie in die Herden ein und verwüstete die Felder: eine Schlange mit neun Häuptionen. Herakles lockte sie mit brennenden Pfeilen aus ihrem Versteck. Sie kam zischend hervor und umschlang seine Beine. Mit seiner Keule zerschmetterte Herakles das erste Haupt. War aber ein Haupt erschlagen, wuchsen umgehend zwei neue Häuptionen nach. Herakles griff deshalb nach einer Fackel und brannte die Wunde mit Feuer aus. Manchmal geht es eben nicht anders, wenn sich Korruption breit macht: ein Sumpf muss trocken gelegt und die Wurzel des Übels mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden.

Herakles nahm es mit Löwen und Schlangen auf, mit Stier, Eber und wilden Pferden. Den Riesen Antaios überwältigte er, indem er ihn von der Erde hob. Stand dieser nämlich mit beiden Füßen auf der Erde, war er unbesiegbar. Auf seinen Streifzügen kam Herakles bis nach Gibraltar, bis zu den nach ihm benannten Säulen des Herkules.

Selbst die Pforten des Totenreiches konnten ihn nicht abhalten, den dreiköpfigen Höllenhund Zerberus ans Licht des Tages zu ziehen und König Eurystheus zu erschrecken, der ihm die zwölf

Taten aufgetragen hatte. Wo immer der Geifer dieses Tieres hinfiel, wuchs der hochgiftige Eisenhut auf. Herakles gab Zerberus wieder zurück an den Ort, wo er hingehörte. Nimmt es Wunder, dass man Herakles auch mit Christus verglichen hat, da er es doch mit dem Höllenhund aufgenommen hat.

Im Alten Testament im Buch der »Richter« (Kap.13-16) wird uns von einem Mann erzählt, der über ähnliche Kräfte wie Herakles verfügte: Simson. Dieser enthielt sich von starken Getränken und scherte sein Haupthaar nicht. Er galt als Geweihter Gottes, der über übermenschliche Kraft verfügte. Unbeherrscht machte er von ihr Gebrauch. Tausend Philister erschlug er mit einem Kinnbacken eines Esels. Er fing Füchse ein, band brennende Fackeln an ihre Schwänze und jagte sie über die Felder. Er ist das Beispiel unbändiger Kraft, die in zerstörerische Gewalt ausartet. Simson erlag der List einer Frau. Delila entlockte ihm das Geheimnis seiner Kraft. Würde er geschoren werden, so wiche seine Kraft von ihm. Sie ließ ihn in ihrem Schoß einschlafen und schnitt ihm sieben Locken ab. Da ergriffen ihn die Philister, stachen ihm die Augen aus und ließen ihn im Gefängnis die Mühle drehen. Noch einmal kehrte mit dem nachwachsenden Haar seine unbändige Kraft zurück. Als die Philister ihrem Gott Dagon ein Opferfest bereiteten, stemmte sich Simson gegen die tragenden Säulen. Der Tempel fiel in sich zusammen, begrub die feiernden Philister unter sich und mit ihnen auch Simson. Erstaunlich, wie in unterschiedlichen Kulturen das Phänomen übermenschlicher Kraft literarisch behandelt und gelöst wird.

Erich Puchta
Illhofen